

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0564/2021**

Datum: 11.11.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

Betrifft: Fortschreibung Integrationskonzept

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	01.12.2021	1. Lesung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	09.02.2022	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die dem Anhang beigefügte Fortschreibung des städtischen Integrationskonzeptes „Vielfalt in Eberswalde“.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlagen

Fortschreibung des städtischen Integrationskonzeptes „Vielfalt in Eberswalde“

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der BV/751/2012 wurde der Kulturbeirat beauftragt, Vorschläge für die Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Antirassismuskonzeptes zu benennen. Damit wurde implizit die Erstellung eines solchen Konzeptes beschlossen. Im Auftrag des Ausschusses entwickelte die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit eine Präambel für ein Antirassismuskonzept, die eine solche Aufgabenstellung verdeutlichte. Diese wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Mit der BV/0511/2017 wurde ein Zeit- und Ressourcenplan festgelegt, der die Fortschreibung des Integrationskonzeptes von 2008 vorsah. Die Fortschreibung sollte ausdrücklich um Aspekte rassistischer Diskriminierung erweitert werden. Festgelegt wurde ebenfalls eine Arbeitsgruppe, welcher Vertreter:innen von migrantischen Selbsthilfeorganisationen, die betrauten Mitarbeiter der Stadt und des Landkreises sowie eine externe Person mit wissenschaftlicher Expertise angehören, die den Prozess der Erarbeitung begleiten sollte. Mit einer solchen Besetzung sollten die Blickwinkel von Betroffenen und Fachleuten ebenso

vertreten sein wie der Blick von außen auf die Stadt.

Ende 2017 erstellte diese Arbeitsgruppe die Leistungsbeschreibung für die externe Vergabe zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes. Die Leistungsbeschreibung sah für die Erstellung des Integrationskonzeptes folgende wesentliche Punkte vor:

- 1) Das fortgeschriebene Integrationskonzept sollte Maßnahme bezogen sein und konkrete Schritte (Handlungsempfehlungen) zur Förderung der Vielfalt benennen.
- 2) Die grundlegende Struktur des bestehenden Konzeptes sollte beibehalten und ggf. inhaltlich angepasst und erweitert werden unter den wesentlichen Vorgaben der AG.
- 3) Die Präambel zum Antirassismuskonzept sollte berücksichtigt werden und das Konzept sich an geeigneter Stelle mit rassistischer Diskriminierung befassen.
- 4) Der Aspekt der Erinnerungskultur sollte Berücksichtigung finden.
- 5) Es sollte eine Auswertung relevanter Daten vorgenommen werden. Die Wahl der Untersuchungsmethode (z.B. Leitfrageninterviews oder Expertenbefragungen) wurde nicht vorgegeben.

Auf die Ausschreibung gab es nur ein Angebot. Somit erhielt die empirica ag den Zuschlag. Die empirica ag nahm zunächst eine Bestandsaufnahme des bestehenden Integrationskonzeptes und vorhandener Protokolle vor. Danach folgte eine Datenanalyse zur Bevölkerung; Zuwanderung, Nationalitäten usw. In 30 Expert:inneninterviews erfolgten persönliche Gespräche mit Akteur:innen in der Integrationsarbeit in Eberswalde. Das Integrationskonzept wurde überarbeitet und fortgeschrieben und Maßnahmen und Empfehlungen aus den Gesprächen abgeleitet. Prozessbegleitend gab es in regelmäßigen Abständen einen Austausch zwischen der empirica ag und der Arbeitsgruppe. Ein Entwurf der Fortschreibung wurde im April 2021 im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration durch die empirica ag vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe traf sich folgend in regelmäßigen Abständen, diskutierte Änderungsvorschläge und Anmerkungen und nahm inhaltliche Anpassungen und Optimierungen vor. Das vorgelegte Konzept wurde zudem im Nachgang von der Arbeitsgruppe, um eine Übersicht relevanter Gesetzesgrundlagen und einer Prioritätenliste ergänzt.